

E 3.4.79 1745

Anlieger des Lettwegs in Böderich

Meerbusch, den 3. April 2019

Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister
Straßen und Kanäle

Straßenausbau Lettweg
hier : **direkter Zugang von der Kantstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich unserer grundsätzlichen Stellungnahme zum Ausbau des Lettwegs – nach Kenntnis der Kosten – geht es uns vorab um einen wesentlichen Teilaspekt:

Wir – die unterzeichnenden Anlieger des Lettwegs – fordern nachdrücklich, den bestehenden von Ihnen bisher geduldeten direkten Zugang für Bewohner der der Kantstrasse zum Lettweg effektiv zu sperren.

Dieser Zugang wird bisher intensiv dazu benutzt, auf dem Lettweg zu parken. Abends und an Wochenenden sind es bis zu einem Dutzend hier geparkter Fahrzeuge. Der Lettweg ist dann "vollgeparkt", für unsere Besucher sind keine Parkmöglichkeiten mehr vorhanden. Diese Nutzung der Straße durch Bewohner der Kantstraße übertrifft auf ca. der Hälfte der Straßenlänge die Nutzung durch uns selbst, die Anlieger.

1. Alleinige Übernahme der Ausbaukosten durch uns ist nicht akzeptabel.

Wir können nicht hinnehmen, dass wir die Ausbaukosten der Straße zu tragen haben, obwohl sie zu einem erheblichen Teil ihrer Länge überwiegend von den Bewohnern der Kantstraße genutzt wird. Hierzu wird der von Ihnen geduldete direkte Zugang genutzt. Es handelt sich also nicht – wie sonst normal und nicht zu beanstanden – um gelegentliches Parken aus der Umgebung auf einer auszubauenden Straße.

2. Konzept der verkehrsberuhigten Straße ist nicht durchführbar.

In Ihrer vorliegenden Planung sehen Sie eine verkehrsberuhigte Straße mit erheblich reduzierten Parkmöglichkeiten vor. Es sollen ausgewiesene Parkflächen nur für insgesamt 14 Fahrzeuge hergestellt werden. Ob dies für unseren Bedarf ausreicht, erscheint bereits fraglich. Tatsächlich wird aber – sofern der bisherige direkte Zugang von der Kantstraße erhalten bleibt – der zur Verfügung stehende Parkraum überwiegend von deren Bewohnern genutzt werden. (Gegenüber dem jetzigen Zustand könnte sich ihre Anzahl noch erhöhen, wenn der Lettweg dann keine Anliegerstraße mehr sein sollte, sodass Parken hier nicht wie bisher eine Ordnungswidrigkeit darstellen würde.).

Weiterhin muß davon ausgegangen werden, dass auch zwischen den ausgewiesenen Parkflächen geparkt werden wird – mit den entsprechenden Konsequenzen für den Verkehrsfluss auf der verengten Straße.

Im Ergebnis: Das Konzept einer verkehrsberuhigten Straße wird in der Praxis scheitern, wenn es bei dem direkten Zugang von der Kantstraße bleibt.

In diesem Zusammenhang bitten wir übrigens, das Konzept einer Spielstraße zu prüfen. Das Ziel der erhöhten Sicherheit besonders für Kinder würde damit ohne die schwierige Straßenverengung erreicht. Auch in diesem Fall müsste der Zugang von der Kantstraße effektiv unterbunden werden.

3. Verstoß der Stadt gegen ihre Verkehrssicherungspflicht

Der Weg durch den Graben zum Lettweg war schon bisher nicht ganz ungefährlich. Nachdem jetzt der Graben ausgehoben und vertieft wurde ist die Gefahr von Stürzen und Verletzungen beim Überqueren um ein Vielfaches größer.

Die Stadt Meerbusch kann diesen Zustand nicht dulden. Als Eigentümerin des Grabens und des Grünstreifens trifft sie die privatrechtliche Verkehrssicherungspflicht und damit die Haftung bei Unfällen, wenn sie diesen Verkehr tatsächlich zulässt (§ 823 BGB mit eindeutiger Rechtsprechung. Hinzu dürfte die öffentlich-rechtliche Sicherungspflicht kommen, die sich auch auf Nebenflächen einer öffentlichen Straße erstreckt).

Aus diesen Gründen fordern wir die Stadt auf, den bisherigen direkten Zugang von der Kantstrasse im Zuge eines Straßenausbaus effektiv zu sperren. Dies könnte beispielsweise einfach durch eine entsprechende Gestaltung der Kanalböschung und/oder durch einen "robusten" (begrüntem) Zaun an dieser Stelle geschehen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass wir gegebenenfalls – wenn Sie unser Begehren ablehnen sollten – unsere alleinige Inanspruchnahme für die Ausbaukosten trotz der intensiven Nutzung durch Bewohner der Kantstraße (obige Ziffer 1) gerichtlich überprüfen lassen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Zwei Anlagen mit weiteren Unterschriften